

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 26. Juni 2014**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Straßenreinigungssatzung**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Schacht-Audorf hat bislang keine Möglichkeit, Hundehalter oder Hundeführer zu belangen, wenn diese den von ihrem Hund zurück gelassenen Hundekot auf öffentlichen Straßen und Wegen nicht beseitigen. Aus diesem Grund soll die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Schacht-Audorf dahingehend ergänzt werden, dass das Gebot, übermäßige Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen (§ 4) ausgedehnt wird auf Hundehalter und Hundeführer im Hinblick auf Verunreinigungen durch Hundekot.

Des Weiteren soll ein Verstoß gegen die Säuberungspflicht bei übermäßiger Verunreinigung in den Ordnungswidrigkeitenkatalog des § 6 aufgenommen werden.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ergänzung des § 6 Abs. 1 der Satzung besteht nunmehr die Möglichkeit, Bußgelder zu verhängen.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Schacht-Audorf.

Im Auftrage

gez.  
Cord Maseberg

##### Anlage(n):

Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Schacht-Audorf